

Kinderschutzkonzept Hort an der Schule Kipfenberg

A. Präambel:

Unser Hort soll für alle Kinder ein sicherer Ort sein. Ein Ort, an dem sie sich wohl fühlen, gut lernen, spielen und wachsen können. Wir achten auf die Rechte der uns anvertrauten Kinder, schützen sie vor jeglicher Art von Grenzverletzungen.

Das gesamte Team hat sich der Aufgabe gestellt, ein Schutzkonzept für die uns anvertrauten Kinder zu erstellen. In einer Risikoanalyse wurden alle Bereiche reflektiert. Wir haben unseren pädagogischen Erziehungsstil, unsere Konzeption, die räumlichen Gegebenheiten, auf mögliche Gefährdungsmomente untersucht und die Bereiche optimiert und ergänzt.

Jedes Kind hat das Recht, im Schutz der Gemeinschaft wohlbehütet aufwachsen zu dürfen.

Auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention verstehen wir uns als Anwalt der Kinder.

Um hier nur einige Rechte zu benennen:

- Kein Kind darf benachteiligt werden
- Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet wird
- Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
- Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung
- Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden
- Kinder haben das Recht zu lernen

Alle Rechte sind uns gleichermaßen wichtig. Sie entsprechen unserer pädagogischen Grundhaltung.

Daraus ergibt sich für uns alle die Verpflichtung, das Wohl des Kindes zu schützen und die Grenzen jedes Einzelnen zu achten.

Mit unserem Schutzkonzept wollen wir mehr Handlungssicherheit für alle Beteiligten von Nähe- und Distanzproblemen schaffen.

Kindertageseinrichtungen haben einen eigenständigen Schutzauftrag, da sie Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe sind.

Gemäß §1 Abs.3 Nr.4 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

§ 45 Abs.2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII sieht daher vor, dass das Kindeswohl in der Einrichtung durch ein Schutzkonzept gewährleistet wird.

Nach § 8a Abs.4 SGB VIII sind wir zu einer eigenen Gefährdungseinschätzung und einem entsprechenden Verfahren verpflichtet, wenn für uns Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung erkennbar sind.

Nach § 8b des SGB III halten wir Rücksprache mit einer insofern erfahrenen Fachkraft.

Machtmissbrauch und Gewalt im Hort

Machtmissbrauch liegt vor, wenn Macht ohne nachvollziehbare, ethisch vertretbare Begründung ausgeübt und lediglich für egoistische Zwecke genutzt wird. Wer seine Macht missbraucht zielt darauf ab sich selbst zu erhöhen, indem er andere erniedrigt, sei es auf intellektuellem, moralischem oder praktischem Gebiet, also durch Zwang. Letzteres ist für andere Menschen besonders bedrohlich und bewirkt Angst und verstärkt unsichere Verhaltensweisen.

Formen von Machtmissbrauch und Gewalt

1. Psychische Gewalt
2. Physische Gewalt
3. Sexualisierte Gewalt

Zu Punkt 1: psychische Gewalt

Mobbing: ablehnen, beschämen, anschreien, demütigen, kritisieren

Ausnutzen: korrumpieren, Fehlverhalten erzwingen, bedrängen

Terrorisieren: drohen, Angst machen, Schuldgefühle einreden, erpressen, zwingen

Isolieren: einsperren, soziale Kontakte fernhalten

Verweigerung emotionaler Zuwendung: ignorieren, bewusstes Wegschauen

Überbehütung: nicht zutrauen, Angriff auf Selbstwertgefühl

Überforderung: Erwachsenenrolle übertragen, schulische Leistungen erzwingen

Abwertung: abwerten, vergleichen mit anderen, vorführen, bloßstellen, auslachen

Zu Punkt 2: physische Gewalt

Schmerzen zufügen: schlagen, treten, festhalten, festes anpacken

Körperliche Fähigkeiten einschränken: festhalten, einsperren, fixieren

Objekt bezogen: Dinge zerstören

Zu Punkt 3: sexuelle Gewalt

körperliche Gewalt erzwingen: berühren, küssen, streicheln

Fotos: von Geschlechtsteilen, bei sexuellen Handlungen, kompromittierten Situationen

Zu sexuellen Handlungen führen: verführen, erpressen, erzwingen, unsittlich berühren, ausziehen erzwingen, Vergewaltigen

B. Risikoanalyse:

Unsere pädagogischen Mitarbeiter haben sich intensiv in einer Risikoanalyse mit den möglichen Grenzverletzungen in unserer Einrichtung befasst.

Unsere Interaktionsqualität ist in unserer pädagogischen Konzeption schriftlich festgehalten.

Wir haben uns auch ausführlich mit möglichen Gefährdungsmomenten auseinandergesetzt.

Auch die baulichen Gegebenheiten, die Risiken bergen, wurden im Team erarbeitet.

Die räumlichen Gegebenheiten:

Durch unsere Konzeption der offenen Arbeit, sind unsere Räume in Funktionsräume aufgeteilt. Jeder Raum wird, bei Vollbesetzung des Personals, durch eine Mitarbeiterin oder Mitarbeiter besetzt. Die Türen stehen offen. Nur wenn die Hausaufgaben am Nachmittag erledigt werden, sind die Zimmertüren geschlossen. Bei Personalmangel werden Funktionsräume geschlossen.

Im Grundschulalter brauchen die Kinder auch einen Rückzugsort, an dem sie unter sich sind und nicht ständig unter Beobachtung stehen. Im 2. OG unserer Einrichtung haben die Kinder die Möglichkeit sich zurückzuziehen. Hier befindet sich eine Leselounge mit einem gemütlichen Sofa. Im angrenzenden Raum besteht ebenfalls die Möglichkeit unbeaufsichtigt unter Einhaltung der mit den Kindern besprochenen Regeln und Umgangsweisen zu spielen.

Regelmäßige Kontrollgänge durch unsere Mitarbeiter sollen eventuelle Übergriffe unter Kindern vorbeugen. Kinder die sich nicht an die vereinbarten Regeln halten können, dürfen auch nicht alleine dort spielen. Positives Verhalten wollen wir dadurch stärken.

Im Außenbereich gibt es klare Regeln, wo die Kinder spielen dürfen. Die Mitarbeiter*innen verteilen sich im Garten und kommen so ihrer Aufsichtspflicht nach. Sicherlich gibt es Nischen, wie z.B. unser Tippi, indem sich die Kinder sich auch alleine aufhalten können. Durch eine aufmerksame Beobachtung seitens unserer pädagogischen Mitarbeiter*innen werden Grenzverletzungen vorgebeugt.

Grenzverletzungen können stattfinden:

Machtmissbrauch unter Kinder:

Dieses Verhalten ist inakzeptabel:

- Anderen Kindern körperlich weh zu tun
- Dinge spielen und machen, die man nicht will
- Andere Kinder ausgrenzen
- Diskriminierung auf Grund der Hautfarbe, Herkunft oder Andersartigkeit
- Intimsphäre nicht wahren: z.B. Toilettenbesuch
- Andere Kinder auslachen
- Mobbing
- Anderen Kindern etwas in den Po, die Scheide, die Nase, ins Ohr oder in den Mund stecken

Nicht wünschenswert:

- Spitznamen verwenden, wenn ein Kind das nicht möchte
- Einem anderen Kind nicht helfen, wenn es Hilfe benötigt
- Ein anderes Kind anschreien
- Sich nicht an vereinbarte Regeln halten

Dieses Verhalten ist wünschenswert:

- Sich gegenseitig helfen
- Wohlwollende und wertschätzende Sprache
- Ein Nein oder Stopp ist zu akzeptieren
- Die Gefühle jedes Einzelnen müssen respektiert werden
- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es spielen möchte
- Körperlicher Kontakt, Berührungen müssen auf Gegenseitigkeit beruhen
- Hilfe holen ist kein Petzen

Machtmissbrauch durch Mitarbeiter

Dieses Kinderschutzkonzept dient auch der Prävention vor psychischer, physischer oder sexueller Gewalt durch Mitarbeiter/innen im Hort.

Kindeswohlgefährdung kann auch innerhalb der Einrichtung stattfinden. Deshalb ist es

uns wichtig unsere Achtsamkeit auf mögliche Gefahren zu richten. Das bewusste Beobachten ist eine wichtige Aufgabe des pädagogischen Personals in ihrem Erziehungsauftrag. Kommt es dieser Aufgabe nicht nach, entsteht Machtmissbrauch.

Auch bei Grenzverletzungen oder Übergriffen durch das pädagogische Personal wird zwischen psychischer, physischer und sexueller Gewalt unterschieden.

Wenn Übergriffe passieren, geschieht dies nicht zufällig, sondern sind vielmehr Aussage eines unzureichenden Respektes gegenüber Kindern. Auch ein fachlicher Mangel kann Teil einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs sein. Dabei setzen Täter*innen bewusst den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, Überschreiten die innere Abwehr und können sowohl der Körperlichkeit und Sexualität, wie auch die Schamgrenze, verletzen. Auch die psychischen Übergriffe, wie z. B. massives unter Druck setzen, Diffamierung oder Nichtbeachtung sind Kindeswohlgefährdend.

Grenzverletzungen können auch zufällig oder aus Versehen passieren. Hierbei ist ein transparentes, reflektiertes Handeln sinnvoll. Ist die Maßnahme noch pädagogisch nachvollziehbar, lag eine Fremd- oder Eigengefährdung vor. War die Maßnahme noch Verhältnismäßig?

Grenzverletzungen können aber auch zur Strategie von Tätern*innen gehören.

Wenn wir uns diesen möglichen Gefährdungen stellen und ihnen aktiv entgegenzutreten ist ein wichtiger Schritt zur Prävention getan.

Denn das Nichtwahrhabenwollen ist der beste Täterschutz.

In unserer Einrichtung gibt es verbindliche und konkrete Verhaltensregeln die sich auf folgende Bereiche beziehen:

a.) Gestaltung von Nähe und Distanz

- Einzelgespräche finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt. Diese sind jederzeit von außen zugänglich.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen.
- Pädagogische Angebote sowie die Hausaufgabenzeit werden so gestaltet, dass den Kindern keine Angst gemacht wird und keine Grenzen überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und nicht abfällig zu kommentieren.
- Es darf keine Geheimnisse mit den uns anvertrauten Kindern geben
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.

- Wenn aus gutem Grund von einer Regel abgewichen wird, muss dies transparent gemacht werden.

b.) Angemessener Körperkontakt:

- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Erste Hilfe, Pflege oder Trost erlaubt.

c.) Sprache und Wortwahl:

In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet.

Ebenso werden keine, abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern

Bei sprachlicher Grenzverletzung ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

d.) Umgang mit Medien:

Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spiele, Apps und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogische sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen. Kinder können auf den ihnen zur Verfügung gestellten Tablets keine Apps herunterladen. Die verwendeten Apps werden im Team besprochen.

e.) Beachtung der Intimsphäre:

Der Schutz der Intimsphäre ist uns sehr wichtig. Das Umkleiden vor dem Sport findet nur in den dafür vorgesehenen geschlechtergetrennten Umkleieräumen statt.

f.) Zulässigkeit von Geschenken:

Exklusive Geschenke oder finanzielle Zuwendungen sind nicht erlaubt.

g.) Disziplinarmaßnahmen:

Falls die Mitarbeiter eine Sanktion aussprechen müssen, ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zu dem unangemessenen Verhalten steht, Sanktionen müssen angemessen und plausibel sein.

Bei Disziplinarmaßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung untersagt.

Unsere Selbstverpflichtung bietet dem pädagogischen Personal einen Leitfaden.

Machtmissbrauch durch Externe

Nicht nur im Hort, in der Schule oder zu Hause können Kinder Opfer von Machtmissbrauch werden. Ob in der Schule, im häuslichen Umfeld, auf dem Spielplatz, bei Freunden zu Hause oder auf dem Schulweg kann es zu Grenzverletzungen kommen. Durch unser offenes Konzept der pädagogischen Arbeit im Hort versuchen wir die Kinder durch Partizipation, Co-Konstruktion und Stärkung der Resilienz zu selbstbewussten Persönlichkeiten zu erziehen. Wenn ein Kind spürt, dass seine Grenzen verletzt sind, dann kann es mit einem klaren Nein ein Schutzschild aufbauen. Die Kinder sollen erfahren, dass sie mit jeder Sorge zu uns kommen können.

Die wichtigste pädagogische Aufgabe liegt deshalb in der Prävention, der Aufmerksamkeit und Beobachtung der pädagogischen Fachkräfte.

Sollte das pädagogische Personal einen erhärteten Verdacht auf Missbrauch im häuslichen Umfeld haben, greift das von uns entwickelte verbindliche Interventionskonzept. Alle Mitarbeiter*innen sind mit der genauen Vorgehensweise vertraut. Nach § 8a Abs.4 SGB VIII sind wir verpflichtet eine Kindeswohlgefährdung beim Jugendamt anzuzeigen.

C. Prävention

Der Träger:

Die Aufgabe des Trägers besteht darin, auf einen angemessenen Anstellungsschlüssel zu achten. Das bestehende Personal soll nicht überlastet werden um in Stresssituationen Grenzverletzungen vorzubeugen.

Präventive Maßnahmen im Team:

Unser Team im Hort an der Schule hat sich intensiv mit präventiven Maßnahmen auseinandergesetzt. Es wurde gemeinsam ein Verhaltenskodex erarbeitet. Alle Mitarbeiter*innen verpflichten sich klare spezifische Regeln für die jeweiligen Arbeitsbereiche einzuhalten. Somit haben wir einen Rahmen geschaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch verhindert. Vertrauen und Loyalität sind ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Zusammenarbeit.

Unser Verhaltenskodex:

- Wir verpflichten uns, die uns anvertrauten Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen – dabei achten wir auch auf die Zeichen von Vernachlässigung-
- Wir respektieren die Entscheidungsfreiheit und den Willen aller Beteiligten und begegnen ihnen mit Respekt und gegenseitiger Wertschätzung.
- Wir verzichten auf verbales und nonverbales, abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen jede Form der Diskriminierung, Rassismus, Gewalt und sexistisches Verhalten aktiv Stellung
- Wir achten und schützen die Intimsphäre der uns anvertrauten Kinder
- Wir achten auf einen angemessenen Körperkontakt
- Wir unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung zu selbstbestimmten und selbstbewussten Menschen. Dazu gehört auch der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
- Wir verpflichten uns gegenseitig Situationen anzusprechen, die mit unserem Verhaltenskodex nicht übereinstimmen und so ein offenes Klima im Team zu schaffen und zu erhalten.
- Wir ermutigen Kinder sich an vertrauenswürdige Menschen zu wenden, wenn sie sich bedrängt oder genötigt fühlen.
- Wir nehmen Hinweise auf Beschwerden ob von Kollegen *innen, Eltern, Lehrer, Praktikanten und anderen Personen ernst.
- Wir verpflichten uns Inhalte aus Besprechungen, Teamsitzungen nicht außerhalb des Hortes weiterzugeben.

Die angeführten Regeln gelten für alle Mitarbeiter*innen, auch für Praktikanten*innen, für alle Beschäftigten im Hort.

Dieser Verhaltenskodex wird durch die Unterschrift der Mitarbeiter*innen wirksam.

In unserer Einrichtung wurde ein „Notfallplan“ für Ausfälle von Personal erarbeitet. Dadurch entsteht weniger Stress für die anwesenden Mitarbeiter, da genau festgelegt wurde, wer welche Aufgaben zu übernehmen hat. Ein gutes Teamklima ist uns sehr wichtig. Ein wertschätzender und respektvoller Umgang im Team ist Voraussetzung für ein gutes Miteinander. Alle Mitarbeiter tragen zu einem positiven Konfliktmanagement bei, indem sie Konflikte offen ansprechen, gemeinsam wird nach einer Lösung gesucht.

Die wöchentlichen Teamsitzungen oder Mitarbeitergespräche mit der Leitung bieten hierfür die Gelegenheit.

Bereits in Einstellungsverfahren ist es uns wichtig Bewerberinnen und Bewerber auf ihre persönliche Eignung hin zu überprüfen, Auffälligkeiten im beruflichen Werdegang werden angesprochen, z.B. häufiger Stellenwechsel. Vor Beginn der Tätigkeit wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis angefordert und überprüft. Dieses bedarf in einem Zyklus von 5 Jahren einer Überprüfung. Nach § 72a SGB VIII und § 30a BZRG.

In der Einarbeitungszeit werden die neuen Mitarbeiter*innen mit dem Schutzkonzept unserer Einrichtung vertraut gemacht. Ebenso wird das Schutzkonzept in der Checkliste für neue Mitarbeiter erweitert.

Aller Mitarbeiter*innen nehmen regelmäßig an Fort und Weiterbildungen teil.

Partizipation – Selbst- und Mitbestimmung der Kinder:

Ein wichtiger Bestandteil der Vorbeugung vor sexualisierter Gewalt oder Grenzverletzungen ist die Partizipation von Kindern. Wir wollen Entscheidungsräume für die Kinder schaffen, und beteiligen diese so oft wie möglich an Entscheidungen. So wird den Kindern bewusst, dass ihre Meinung wichtig ist. Sie erleben durch ihre Beteiligung Wertschätzung und gewinnen somit Selbstvertrauen. Die Kinder gestalten ihre Zeit im Hort und nehmen Einfluss auf Planungs- und Entscheidungsprozesse, die sie selbst betreffen. Die pädagogischen Mitarbeiter befähigen die Kinder durch die Partizipation zur Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement. Das geschieht zum Beispiel durch Abhalten von Kinderkonferenzen, gemeinsames Erarbeiten und Festlegen von Regeln, Mitbestimmung beim Speiseplan, Mitgestaltung des Ferienprogrammes, Erarbeiten von Konfliktlösungsvorschläge, Übernahme von Patenschaften.

Ko-Konstruktion:

Die Erwachsenen bilden mit den Kindern oder Kinder untereinander eine lernende Gemeinschaft. Durch die gemeinsam stattfindende Konstruktion lernen die Kinder, dass sich verschiedene Lösungsstrategien anbieten, verschiedene Ideen entwickeln lassen oder Sinnzusammenhänge gemeinsam erschließen lassen.

Unser gegenseitiges Handeln basiert auf Wertschätzung. Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe und zeigen Respekt und Verständnis.

Fehler dürfen gemacht werden, denn aus Fehlern lernen wir. Wir treten mit den Kindern in einen Dialog, fragen nach ihren Wünschen und Interessen und lassen sie an der aktiven Gestaltung des Tagesablaufes teilnehmen.

Durch die Ko-Konstruktion wollen wir die Entscheidung der Kinder zu lebensstüchtigen, eigenverantwortlichen, gesellschaftsfähigen und fröhlichen Menschen ermöglichen.

Resilienz:

Resilienz bezieht sich auf die Fähigkeit, eigene Kompetenzen für die positive Bewältigung von Veränderungen und Belastungen zu nutzen.

Die wichtigsten Schutzfaktoren sind eine sichere Bindung innerhalb der Familie und eine verlässliche Beziehung zu den Bezugspersonen hier bei uns im Hort.

Durch eine kontinuierliche Zuwendung wollen wir den Kindern helfen mit Stress angemessen umzugehen und so ihre innere Widerstandskraft stärken.

Achtsamkeit fördert die Resilienz - also die Fähigkeit, mit Krisen und Rückschlägen des Lebens fertig zu werden.

Die Kinder erfahren bei uns „Erste-Hilfe Techniken“ zur Stressregulation bei Angst, Ärger und Stress.

Es ist uns sehr wichtig, dass Kinder in die eigene Selbstwirksamkeit vertrauen

Sexualpädagogik:

Wir legen sehr viel Wert auf eine ganzheitliche Erziehung. Die Sexualpädagogik ist ein Teil unserer Arbeit. Das Wissen über unseren Körper und seine Empfindungen ermöglicht uns Selbstbestimmung und eine Bejahung unseres Körpers zu erlangen.

Im Grundschulalter erleben Kinder bereits Gefühle von Verliebtheit für andere Kinder. Sie sind voller Bewunderung und suchen die Nähe und Zärtlichkeit des geliebten Kindes. Diese Verliebtheit empfinden Mädchen für Mädchen, Jungen für Jungen und auch Mädchen für Jungen und umgekehrt. Die Zärtlichkeitsbedürfnisse bestehen in innigem Ansehen, Berührungen, Händchen halten. Kinder wollen keine Erwachsenensexualität praktizieren, diese aber durchaus mit anderen Kindern zusammen imitieren, d.h. über Geschlechtsverkehr informierte Kinder spielen mitunter solche Situationen. Dazu veranlassen sie aber nicht Begehren und Lustgefühle, die mit denen der Erwachsenen vergleichbar sind, sondern spielerische Neugier, wie Geschlechtsverkehr funktioniert.

Diese sexuellen Erfahrungen sind wichtig und wertvoll. Sie tragen zu einer positiven Gesamtentwicklung des Kindes bei. Kinder, die ihren eigenen Körper gut kennen, gut informiert sind, schöne und schlechte Gefühle unterscheiden können und eine Sprache über sexuelle Inhalte gefunden haben, sind eher in der Lage Grenzverletzungen zu erkennen und sich Hilfe holen. Wir stehen diesem Thema offen gegenüber und gehen auf Impulse und Fragen der Kinder altersspezifisch ein. In unserer Einrichtung haben die Kinder das Recht sich mit ihrem Körper und ihrer Sexualität auseinanderzusetzen. Hierzu gibt es in unserem Hort feste Regeln:

- Gefühle jedes Einzelnen müssen respektiert werden
- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es spielen möchte
- Ein „Nein“ muss akzeptiert werden
- Wir küssen nicht auf den Mund
- Keiner tut dem anderen weh
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po, die Scheide, die Nase oder den Mund
- Geschlechtsteile werden nicht berührt
- Hilfe holen ist kein Petzen

Grundsätzlich steht über allem der Schutzauftrag nach §§8a, 72a SGB VIII. Die Mitarbeiter des Hortes beobachten, reflektieren und greifen ein, wie es in der Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach §§8a und 72a SGB VIII zwischen dem Träger und dem Landkreis Eichstätt, Amt für Familie und Jugend schriftlich vereinbart wurde.

Beschwerdesystem:

Für Eltern:

Wir verstehen uns als lernende Institution und sind offen für jegliche Rückmeldung, Kritik und Verbesserungsvorschläge.

Eine jährlich durchgeführte anonyme Zufriedenheitsumfrage soll den Eltern die Möglichkeit geben konstruktiv Kritik zu üben. Zum anderen sollten Kinder und Eltern darin bestärkt und ermutigt werden, dass sie Unmut und Unzufriedenheit ungehindert äußern können. Für unseren Hort bietet es die Chance, Fehler zu erkennen und daraus für die Zukunft zu lernen.

Elterngespräche: wir bieten den Eltern jährlich ein Entwicklungsgespräch an.

Für Kinder:

In einem angelegten Beschwerdesystem haben die Kinder die Möglichkeit Fehlverhalten mitzuteilen. Zum einen können die Kinder jederzeit die Leitung und die pädagogischen Mitarbeiter*innen um Hilfe und Unterstützung bitten. In abgehaltenen Kinderkonferenzen haben die Kinder die Gelegenheit sich zu beschweren und Lösungsangebote zu erarbeiten.

Jährlich werden unter den Kindern 2 Hortsprecher gewählt. Auch bei den Hortsprechern können die Kinder sich Hilfe holen. Die Hortsprecher haben einen regelmäßigen Austausch mit der Leitung.

Ein Sorgenfresser bietet die Möglichkeit auch anonym eine Sorge oder ein Problem mitzuteilen. Das pädagogische Personal nimmt die schriftlichen Sorgen ernst und geht behutsam auf die Kinder zu.

Einmal jährlich wird mit den Kindern eine Zufriedenheitsumfrage durchgeführt.

Kinderkonferenzen, Feedbackabfragen am Ende von Angeboten erweitern das Beschwerdemanagement.

Für das Team.

Regelmäßige Reflexion im Team sowie Feedback Gespräche bei Teamsitzungen, der Leitung und dem Träger geben allen Mitarbeiter*innen die Gelegenheit offen Fehler und Kritik anzusprechen und gemeinsam nach Lösungen suchen.

Vernetzung und Kooperation mit der Schule:

Es findet ein regelmäßiger Austausch mit den Lehrkräften der Schule statt. Natürlich berücksichtigen wir die Datenschutzrichtlinien. Eine schriftliche Einwilligung der Eltern zum Austausch muss vorliegen.

D. Intervention

Auch bei umfangreicher Prävention kann es zu Grenzverletzungen, Übergriffen und / oder Gewalthandlungen gegenüber Kindern kommen.

Durch unsere festgelegten Maßnahmen sind verbindliche Vorgehensweisen mit klaren Handlungsschritten festgelegt.

Der erarbeitete Verfahrensplan bietet allen Beteiligten Orientierungshilfe.

Verfahren bei Verdacht auf innerinstitutionelle Kindeswohlgefährdung:

Handlungsplan bei Machtmissbrauch durch Mitarbeiter im Hort

(pädagogische Fachkräfte, Praktikanten)

z.B. Zwang, körperliche Gewalt, ...

Kinder, Eltern oder Mitarbeiter informieren die Leitung

Mitarbeitende werden auf ihr Verhalten Kindern gegenüber angesprochen oder Mitarbeitende sprechen ihre eigene Grenzüberschreitung gegenüber der Leitung an.

Klärendes Gespräch mit der beschuldigten Fachkraft

Träger wird informiert

Eventuell Sofortmaßnahmen zum Schutz der betroffenen Kinder

Kollegiale Beratung im Team: Fallbesprechung

Gespräch mit Eltern



Aufgabe des Trägers:

Gespräch mit der Leitung und der beschuldigten Person

Beratung, Bewertung und Gefährdungseinschätzung ggf. mit insofern erfahrener Fachkraft



Ev. Beurlaubung des/der beschuldigten Mitarbeiter*in

Handlungsplan bei Verdacht sexueller Übergriffe durch Mitarbeiter

Vorwurf sexueller Übergriffe eines Mitarbeiters*in, Praktikanten

Geäußert vom Kind, Eltern oder Mitarbeiter im Hort



Leitung informieren



Träger informieren

Gemeinsame Einschätzung der Situation und Beratung der nächsten Schritte

Schutz der Kinder, ggf. Beurlaubung des Mitarbeiters*in



Beratung durch externe Fachkraft

Insofern erfahrene Fachkraft JA

Fachkraft der Beratungsstelle „Weiche“



Gespräch mit beschuldigtem Mitarbeiter*in



Vorwürfe bestätigen sich



Arbeitsrechtliche Konsequenzen

Kündigung

Meldung an das Jugendamt

Vorwürfe bestätigen sich nicht

Rehabilitationsverfahren



Widerherstellung des Ansehens des
fälschlicherweise beschuldigten Mitarbeiters
gegenüber Eltern, Team und Öffentlichkeit

Aufarbeitung im Team

Handlungsablauf bei Verdacht außerinstitutioneller Kindeswohlgefährdung

Erster Verdacht einer möglichen Kindeswohlgefährdung

Dokumentation / Wann/ Was/ Wie oft?



Leitung informieren/ Besprechung der Situation und der Verdachtsmomente



Beratung im Team / Besprechung der Verdachtsmomente



Unterstützung durch insofern erfahrene Fachkraft



Elterngespräch



Eltern kooperieren

Und nehmen Hilfe an

Beobachtungen werden dokumentiert

Situation verbessert sich

Gefährdung kann abgewendet werden



Eltern lehnen Hilfe ab

bagatellisieren

oder ignorieren Hinweise

auf die Kindeswohl-

gefährdung

Meldung an das Jugendamt

E. Rehabilitation, Aufarbeitung, Qualitätssicherung

Vertrauen ist eine wichtige Grundlage und Voraussetzung für die wachsende Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, für gelingende Beziehungen zu und unter den Kindern sowie für eine gute Zusammenarbeit im Team. Diese Vertrauensbasis wird langsam aufgebaut, kann aber schnell erschüttert werden- z.B. durch den Verdacht von Grenzverletzungen im Hort-Alltag. Dann ist es wichtig, das Vertrauen behutsam wieder aufzubauen.

Solange ein Verdacht nicht bestätigt ist, gilt die Unschuldsvermutung.

Wenn sich ein Verdacht als unberechtigt erweist, wird das Verfahren eingestellt. Dann ist es umso wichtiger den guten Ruf der verdächtigten Mitarbeiter*in wieder herzustellen.

Der Träger gibt eine Erklärung ab, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden und sich als unbegründet herausgestellt haben.

Ein Elterninformationsabend wird veranstaltet und im Team wird ein Ansprechpartner für die Eltern benannt.

Der falsch verdächtigten Person werden seitens des Trägers Gespräche, Beratung und Unterstützung auch bei eventueller Neuorientierung angeboten.

Der Träger bietet seinen Mitarbeitern Supervision an.

Der Träger sorgt für eine Unterstützung durch die Fachberatung.

Weiters wird einrichtungsintern geprüft, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/ oder Missbrauch kommen konnte.

Qualitätssicherung

Das erstellte Schutzkonzept wird jährlich zu Beginn des Kalenderjahres geprüft und angepasst.

Das Team reflektiert die Erfahrungen mit dem Konzept. Es wird geprüft ob die Risikoeinschätzungen noch aktuell sind.

Ebenso erfolgt eine Überprüfung ob unser Beschwerdesystem funktioniert und unsere Präventionsmaßnahmen ausreichend sind.

Das Ergebnis dieser Überprüfung wird dokumentiert.

F. Anlaufstellen und Ansprechpartner

Träger: Förderverein Hort an der Schule Kipfenberg e.V.

1. Vorstand Frau Simone Kriwet
2. Vorstand Frau Manuela Eckardt

Pfahldorferstr.11

85110 Kipfenberg

Tel: 08465/1725940

E-Mail: Verwaltung.....

Aufsichtsbehörde:

Landratsamt Eichstätt

Amt für Familie und Jugend

Frau Petra Baumbach

Pädagogische Aufsicht: Frau Lisa Vollnhals

Residenzplatz 1

85072 Eichstätt

lisa.vollnhals@lra-ei.bayern.de

08421/ 70-398

08421/ 70-311

Beratungsstellen:

Erziehungs- und Familienberatung Ingolstadt

Tel: 0841/9935440

Fachstelle gegen sexuelle Gewalt: WEICHE

weiche@lra-ei.bayern.de

Tel: 0841/70-459

Koki Koordinierende Kinderschutzstelle

Residenzplatz 1

85072 Eichstätt

08421/70-0

Quellenangaben:

- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen
Schwerpunkt: Prävention Kita-interner Gefährdung
Vom bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- Schutzkonzept – K. Schneider
- Kinderschutzkonzept Hort Niederau
- Kinderschutzkonzeption Hort Tintenklecks
- Themenheft Recht & Sicherheit in der Kita / Pro Kita
- Arbeitshilfen zum Institutionellen Schutzkonzept für offene Kinder- und Jugendeinrichtungen im Bistum Aachen